

## Zusätzliche Informationen zum Betrieb von Fettabscheideranlagen

„Eigenkontrolle, Wartung, Überprüfung und Entsorgung von Fettabscheideranlagen nach DIN EN 1825-1 und 1825-2 gemäß der DIN 4040-100 (Ausgabe: DIN 4040-100, Dezember 2004)“

Für den Betrieb und Wartung sind die DIN EN 1825-2 und die Betriebs- und Wartungsanleitung des Herstellers anzuwenden.

### **1. Was kann den **Betrieb** von Fettabscheideranlagen **stören**:**

Stoffe, die das Abscheidesystem beeinträchtigen können, z.B. Heizöl, Benzin, Dieselkraftstoffe, Schmieröle und andere Mineralölprodukte.

Wasch-, Spül-, Reinigungs-, Desinfektions- und Hilfsmittel, welche ins Abwasser gelangen können. Diese müssen „abscheidefreundlich“ sein. Sie dürfen keine stabilen Emulsionen bilden.

Spül- und Reinigungsmittel sollten **kein Chor** enthalten bzw. freisetzen.

### **2. Betriebstagebuch**

Es ist ein Betriebstagebuch zu führen, in dem die jeweiligen Zeitpunkte und Ergebnisse der durchgeführten Eigenkontrollen, Wartungen und Überprüfungen, die Entsorgung entnommener Inhaltsstoffe sowie die Beseitigung eventuell festgestellter Mängel zu dokumentieren sind. Ebenso sind die verwendeten Wasch-, Spül-, Reinigungs-, Desinfektions- und Hilfsmittel zu dokumentieren.

### **3. Entsorgung (**monatlich, vorzugsweise 14-tägig**)**

Schlammfang und Abscheider sind mindestens **einmal im Monat, vorzugsweise 14-tägig** vollständig zu entleeren und zu reinigen. Mit der Entleerung der Abscheideranlage sind ausschließlich zuverlässige und fachkundige Firmen zu beauftragen. Entsorgungsnachweise sind für mind. fünf Jahre aufzubewahren.

Die Entsorgungsintervalle sind so festzulegen, dass die Speicherkapazität des Schlammfanges (halbes Schlammfangvolumen) und des Abscheiders (Fettsammelraum) nicht überschritten werden. Das anschließende Wiederbefüllen muss mit Wasser (z. B. Trinkwasser, Betriebswasser oder aufbereitetes Abwasser aus der Fettabscheideranlage) erfolgen, das den Einleitbestimmungen gemäß der Satzung entspricht. Die abfallrechtlichen Bestimmungen bei der Entsorgung der aus der Anlage entnommenen Stoffe sind zu beachten.

Folgende Maßnahmen sind in Verbindung mit der Entsorgung durchzuführen:

- ✚ Vollständige Entleerung und Reinigung von Schlammfang und Abscheider
- ✚ Verkrustungen und Ablagerungen sind zu entfernen
- ✚ Reinigen der geruchdichten Abdeckung und ggf. Kontrolle der Dichtung auf Zustand und Dichtfähigkeit
- ✚ Reinigung der Probenahmeeinrichtung
- ✚ Füllen der Abscheideranlage bis zum Ruhewasserspiegel
- ✚ Bei Anlagen mit Schlamm- und Fettabsaugereinrichtung oder Entsorgungs- und Spüleinrichtung sind diese zu reinigen und anschließend eine Funktionskontrolle durchzuführen, ggf. freien Auslauf der Befülleinrichtung nach DIN EN 1717 kontrollieren

#### 4. Eigenkontrolle (monatlich):

Die Abscheideranlage ist **monatlich** entsprechend der Vorgaben des Herstellers durch einen **Sachkundigen**<sup>1</sup> zu prüfen.

Neben den Maßnahmen der Entsorgung sind dabei folgende Arbeiten durchzuführen:

- ✚ Kontrolle der Innenwandflächen des Schlammfanges und des Fettabscheiders, bei Beton insbesondere auf Rissbildung, und bei metallenen Werkstoffen auf Korrosion im Bereich der Dreiphasengrenze (Wasser, Fett-, Luftschicht), Zustand der Innenbeschichtung
- ✚ Funktionskontrolle der elektrischen Einrichtungen und Installationen, sofern vorhanden

Die Feststellung und durchgeführten Arbeiten sind im Betriebstagebuch zu erfassen, zu bewerten und dem **Fachdienst Stadtentwässerung der Stadt Vechta** in Kopie nach Aufforderung vorzulegen.

#### 5. Generalinspektion (bei Inbetriebnahme und 5-jährig)

Vor der **Inbetriebnahme** und danach in regelmäßigen Abständen von nicht länger als **5 Jahren** ist die Abscheideranlage, nach vorheriger vollständiger Entleerung und Reinigung, durch einen **Fachkundigen**<sup>2</sup> auf ihren ordnungsgemäßen Zustand und sachgemäßen Betrieb zu prüfen:

Es müssen dabei **mindestens** folgende Punkte geprüft bzw. erfasst werden:

- ✚ Bemessung der Abscheideranlage
- ✚ Baulicher Zustand und **Dichtheit** der Abscheideranlage
- ✚ Zustand der Innenwandflächen bzw. der Innenbeschichtung, der Einbauteile und der elektrischen Einrichtungen, falls vorhanden
- ✚ Ausführung der Zulaufleitung der Abscheideranlage als Lüftungsleitung über Dach nach DIN EN 1825-2:2002-05, 7.4
- ✚ Vollständigkeit und Plausibilität der Aufzeichnungen im Betriebstagebuch
- ✚ Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung der entnommenen Inhaltsstoffe der Abscheideranlage im vergangenen Betrieb
- ✚ Vorhandensein und Vollständigkeit erforderlicher Zulassungen und Unterlagen (Genehmigungen, Entwässerungspläne, Bedienungs- und Wartungsanleitungen nach DIN EN 12056-5 bzw. DIN 18381)

Über die durchgeführte Überprüfung ist ein Prüfbericht unter Angaben eventueller Mängel zu erstellen. Wurden Mängel festgestellt, sind diese **unverzüglich** zu beseitigen. Der Prüfbericht ist dem **Fachdienst Stadtentwässerung der Stadt Vechta** zeitnah vorzulegen.

<sup>1</sup> Für Sachkundige ist die Teilnahme an einem speziellen Sachkundeseminar mit nachfolgender Vororteinweisung erforderlich! Nachweise darüber sind dem **Fachdienst Stadtentwässerung der Stadt Vechta** vorzulegen

<sup>2</sup> Fachkundige Personen sind Mitarbeiter betreiberunabhängiger Betriebe, Sachverständige oder sonstige Institutionen, die nachweislich über erforderliche Fachkenntnisse für Betrieb, Wartung und Überprüfung von Abscheideranlagen im hier genannten Umfang sowie die gerätetechnische Ausstattung zur Prüfung von Abscheideranlagen verfügen. Im Einzelfall können diese Prüfungen bei größeren Betriebseinheiten auch von intern unabhängigen, bezüglich ihres Aufgabengebietes nicht weisungsgebundenen Fachkundigen des Betreibers mit gleicher Qualifikation und gerätetechnischer Ausstattung durchgeführt werden.

